Im Ratt beschliessen verhelffen. Ob auch sachnhalben.
die den freittag nit erwartten. oder so Lanngen an:
standt nit erleiden möchten. sonnder sonnst Inn der
wochen. Es sey an ainem oder mer tagen. Ratt zuhallten
nott furfallen wurde. So soll ain jeder Burgmaister
die herren des Ratts. zeittlich vor der stundt. so zu jed sach
gelegen. zuerscheinen. durch den Ratsknecht. wissen lassen.
Item ob auch dem jetzigen. oder künfftige Burgmaister.
fur nottwenndig ansahe. das zusambt den herren des
Ratts. aus der Burgerschafft. oder anndern Ortten. Im
Lanndtgericht. freittags. oder anndern Ratstagen. noch
Etliche herren alls zuesatz. gegenwürtig sein sollen. So
solle ain Burgmaister dieselben. so er jedesmals zu
ainem zuesatz nemen will. alles am abent. oder sonnst
zeittlich durch den Ratsknecht. zuerscheinen. wissen lassen.
Es soll auch ain gerechte Reiß vr. auffs Ratthaus verordnet
werden. dieselb soll der Ratsknecht Sunnerszeitten. wanns
fünff vr. vnnd wynnttersszeitten. wanns Siben vr
schlecht. vnnd wann man sonnst Inn der wochen Ratt hellt.
ain stundt vor der benennten stundt. Im Rathaus aufstellen.
Vnnd welcher dann am freyttag oder anndern tagen. so er
Erfordert wirdet. (welche erforderung aber freittags al:
lain. auf die zuesatz. verstanden werden soll.) zu der
benennten stundt nit erscheint. Sonnder uber das die
stundt der Reiß vr. ausgeloffen. ausbleibt. der jeder soll jedes
malls. als offt es beschicht. ist er des Rats vmb ~~ain Pfundt~~ Sechs
~~Perrner. ist aber ainer zum zuesatz beruffner. ist~~
~~Sechkreuzer~~ gestrafft werden. Welche Peen ain jeder
der nach ausgang der vr. auffs Rathauskaine. zustundan
par. vnnd die so ausbleiben. vnnd gar nit erscheinen. Inn
dreyen tagen. negst nach der verfallung oder uberfarung.
dem herrn Burgermaister. on alle nachlassung zuerlegen
hulldig sein sollen. Doch solls der herr Burg:
maister Inn erfordrung des zuesatz. vnnd terschidlich hallten.
vnnd darinnen abwexlung brauchen. damit nit ain,